

Selektionskonzept Para-cycling

UCI Para-cycling Track World Championships
Rio de Janeiro (BRA)
22. – 25.3.2018

Version: 11.01.2018

1. Datum der Veranstaltung

22. - 25. März 2018

2. Zulassungsbedingungen des IPC/IF (siehe UCI Qualification Criteria)

Quotenplatzbestimmungen UCI.
Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss UCI.

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Es sind Leistungskriterien festzulegen, die an der EM/WM eine Platzierung im ersten Drittel erwarten lassen. Bei Teilnehmerfeldern mit über 30 Startenden wird eine Top Ten Platzierung erwartet. Für kleinere Teilnehmerfelder gilt die Platzierung im ersten Drittel als Vorgabe. In einzelnen Sportarten/Klassen kann in Absprache mit Swiss Paralympic eine Differenzierung der Vorgabe vorgenommen werden.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A,- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic: 01.12.2017 - 16.02.2018.

Qualifikationswettkampf

An folgenden festgelegten Terminen finden im Tissot Velodrome in Grenchen SUI die Selektionswettkämpfe statt:

- Freitag, 19. Januar 2018, 10.15 – 11.15 Uhr
- Montag, 12. Februar 2018, 10.15 – 11.15 Uhr
- Freitag, 16. Februar 2018, 10.15 – 11.15 Uhr

Für die Anerkennung der Qualifikationswettkämpfe ist die offizielle Zeitmessung des Tissot Velodroms Grenchen zu verwenden. Das Training wird nach dem gültigen UCI-Reglement für Bahnrennen durchgeführt.

3.2 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

Bahnlänge : 250m	A-Limite	B-Limite
MC2 1000m	1:16.00	1:20.00
MC2 3000m	3:53.00	4:02.00
Tandem Sprint 200 m	0:10.63	0:10.80
Tandem 1000m	1:04.00	1:05.50
Tandem 4000m	4:19.00	4:26.00

Falls der MQS eine stärkere Leistung verlangt, gilt der MQS.

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.

A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainerurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

3.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein Athlet kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

Sollten pro Event und Klasse mehr Athleten zur Auswahl stehen als es gemäss Qualification Criteria Quotenplätze gibt, so entscheidet der Nationaltrainer über die Vergabe der Startplätze. Athleten, welche die Selektionskriterien in der jeweiligen Disziplin erreicht haben, werden nicht in jedem Fall bevorzugt.

4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhänden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an Swiss Paralympic weiter.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athleten umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athleten von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidaten, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athleten und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer: 16.02.2018

Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic: 19.02.2018

FAKO
SWISS PARALYMPIC


Cornhita Jäger


Andreas Heiniger


Matthias Schlüssel

Sportart Para-cycling


Dany Hirs
Nationaltrainer

Bern, 16.1.2018.....